Der Polizeipräsident in Berlin
Justiziariat

BERLIN

Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin

Nur per Email
Herrn
[redacted]
[redacted]@fragdenstaat.de

cc:
[redacted]@datenschutz-berlin.de

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - **IFG 102.20**

Bearbeiter/in: Herr [redacted]
Zimmer: [redacted]

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906[redacted]
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664-906[redacted]

E-Mail: ppr-just-4-ifg@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 26. November 2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Geschwindigkeitskontrollen von Kfz in Berlin [#194913]
Ihre E-Mail vom 10. August 2020 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr [redacted],

mit o.g. Email stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Auskunft zum im Betreff genannten Thema.

Ihre Anfrage ist - nach einem Bearbeiterwechsel - am 12.11.2020 an mich zur Bearbeitung weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre Frage kann beantwortet werden. Die entsprechenden Daten können Ihnen jedoch jahrweise nur im .pdf-Format zur Verfügung gestellt werden.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 16 IFG sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) und der Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 2 der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine einfache Aktenauskunft 5,00 bis 100,00 Euro.

Für die von Ihnen begehrte Auskunft würde voraussichtlich **eine Gebühr von 100,00 Euro** anfallen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

T[redacted]
Regierungsrat